

## **Beschluss des Arbeitskreises Migration und Flüchtlinge des Integrationsrates Leverkusen vom 08.03.2023 zum Tagesordnungspunkt „Beratungsgremium zum Aufenthaltsrecht“**

Der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen: Es wird ein Gremium eingerichtet, das bei aufenthaltsrechtlichen Fragen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte Beratung und Hilfestellung leistet.

### **Sachlage:**

In Leverkusen leben zurzeit rund 38.000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus 140 Staaten. Die meisten dieser Menschen haben sporadischen oder regelmäßigen Kontakt zum Ausländeramt der Stadt Leverkusen.

Für zahlreiche dieser Menschen ist der Kontakt zum Ausländeramt der erste Kontakt mit einer deutschen Behörde. Menschen mit unterschiedlichsten Lebenshintergründen und persönlichen Schicksalen (z.B. Fluchterfahrungen) sprechen in der Ausländerbehörde vor. Dieser Tatsache sind sich die rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes, die eine Willkommenskultur pflegen, bewusst. Sie ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz.

Das Thema Integration ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Dies liegt nicht zuletzt am Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dieses Gesetz schafft innerhalb des bestehenden migrationspolitischen Rahmens die Voraussetzungen dafür, dass diejenigen Fachkräfte, die die deutsche Wirtschaft benötigt, nach Deutschland kommen können.

Dies umfasst nicht nur gut ausgebildete Fachkräfte, sondern auch Menschen, die in Ausbildungsberufen ihre Zukunft sehen. Der Aufenthalt für Studierende und Wissenschaftler\*innen muss attraktiver gestaltet werden und soll letztendlich zu einem dauerhaften Aufenthalt im Bundesgebiet führen. Das Ziel: gut ausgebildete Menschen im Bundesgebiet zu halten.

Die Ausländerbehörde hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem Steuerungsinstrument für den inländischen Arbeitsmarkt entwickelt. Waren früher im Wesentlichen die Arbeitsämter stark in diesen Prozess eingebunden, hat sich die Zuständigkeit mittlerweile im hohen Maße auf die Ausländerbehörden erweitert. Die Entscheidungen der Ausländerbehörde haben somit große Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Dennoch ist die Ausländerbehörde auch ordnungsrechtlich tätig und für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zuständig. Zwar hat sich in den zurückliegenden Jahren ein umfangreiches Rückführungsmanagement etabliert, das den Schwerpunkt zunächst auf freiwillige Ausreisen legt und die Menschen hier ggf. aktiv unterstützt, was z.B. die Beantragung von finanziellen Hilfen betrifft. Dennoch lassen sich nicht alle Fälle einvernehmlich regeln, so dass auch zwangsweise Rückführungen zur Arbeit der Ausländerbehörde gehören.

In diesem Spannungsfeld bewegen sich die betroffenen Menschen, ehrenamtliche Unterstützer\*innen, Vereine und Verbände sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes. Hier kann nicht in jedem Fall Einvernehmen erzielt werden. Aber es kann im Bedarfsfall das Gespräch gesucht werden.

## **Beschreibung des Beratungsgremiums:**

Die Ausweisung und Abschiebung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte ohne gültige Aufenthaltserlaubnis stellt in vielen Fällen eine große menschliche Härte dar, auch wenn sie dem geltenden Recht entspricht. Der Integrationsrat der Stadt Leverkusen stellt deshalb den Antrag an den Stadtrat, ein Beratungsgremium zum Aufenthaltsrecht für Menschen mit internationaler Familiengeschichte für die Stadt Leverkusen einzurichten. Das Gremium soll die Ausländerbehörde bei ihren Entscheidungen beraten und mit ihr gemeinsam nach humanitären Lösungen suchen.

### Verfahren

In Leverkusen lebende Personen, denen die Ausweisung bzw. Abschiebung droht, haben die Möglichkeit, sich mit einem Antrag an das Beratungsgremium zu wenden, um auf besondere Härten hinzuweisen.

Das Gremium berät die Ausländerbehörde über Möglichkeiten der Hilfestellung, um zu einer positiven Entscheidung zu kommen oder einen entsprechenden Antrag bei der Härtefallkommission des Landes NRW zu unterstützen.

Das Beratungsgremium kann in jedem Einzelfall nur einmal bemüht werden, es sei denn, der Sachverhalt hat sich entscheidend geändert.

Fälle, die bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens des Landtags NRW oder der Härtefallkommission des Landes NRW waren, können wieder nicht beraten werden. Das Ergebnis des Beratungsgremiums dient der Verwaltung als Entscheidungshilfe bei Ermessensentscheidungen und hat somit empfehlenden Charakter.

### Anträge

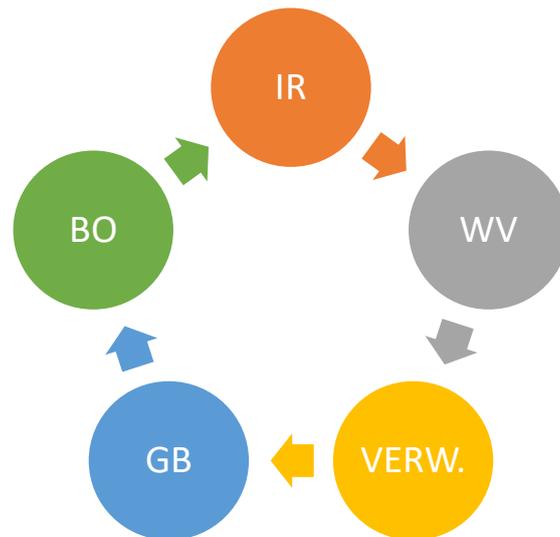
Antragsberechtigt sind Betroffene, deren Vertreter oder Vertreterinnen und Initiativgruppen. Die Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Beratungsgremium zu richten. Dabei sind alle Gesichtspunkte zu nennen, die für die Annahme einer besonderen Härte sprechen. Dazu gehören unter anderem die Länge des Aufenthalts, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die soziale und wirtschaftliche Integration in die hiesigen Verhältnisse und der Nachweis, selbst für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können.

### Mitglieder

Das Aufenthaltsrechtliche Beratungsgremium besteht aus fünf ordentlichen und fünf stellvertretenden Mitgliedern.

Folgende Organisationen/Verbände stellen jeweils ein ordentliches Mitglied:

- Integrationsrat der Stadt Leverkusen-IR
- Fachbereich Bürger und Integration – Verw.
- Gleichstellungsbüro der Stadt Leverkusen-GB
- Wohlfahrtsverband –WV
- Beratungsorganisation in der Integrationsarbeit - BO



Das aufenthaltsrechtliche Beratungsgremium hat keine Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse gegenüber der Verwaltung der Stadt Leverkusen. Ihre Beratungsergebnisse dienen der Verwaltung als Entscheidungshilfe bei ausländerrechtlichen Fragestellungen.

Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.